

Maschinenbau, der Elektrotechnik und Elektronik, der chemischen und petro-chemischen Industrie sowie der Metallurgie und Leichtindustrie zu treffen.

In diesem Sinne wurde der gemeinsamen Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, sowie den zuständigen zentralen Organen und wirtschaftlichen sowie wissenschaftlich-technischen Organisationen der Auftrag erteilt, weitere Möglichkeiten für die Kooperation in Produktion, Wissenschaft und Technik zu erschließen. Sie verständigten sich auch darüber, gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiet der Investitionen zur Ausweitung vorhandener und zur Errichtung neuer Produktionskapazitäten zu ergreifen.

Zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit kamen beide Delegationen überein, die Direktkontakte zwischen Forschungs- und Projektierungseinrichtungen sowie Produktionsbetrieben auf Gebieten von gegenseitigem Interesse durch Kooperationsvereinbarungen zu erweitern.

Gleichzeitig wurde beiderseitig der Wunsch betont, das bilaterale Vertragssystem auszubauen und zu diesem Zweck einen neuen Konsularvertrag, einen Vertrag über Handel und Seeschifffahrt und andere Abkommen und Vereinbarungen abzuschließen sowie die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Bildungswesens und der Kultur, der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu entwickeln und den Tourismus zu erweitern.

Beide Delegationen hoben die Rolle des RGW bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, der Nutzung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung, der Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft sowie der Erhöhung des Lebensniveaus ihrer Völker hervor. Beide Seiten bekräftigten ihre Entschlossenheit, die multilaterale Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern des RGW zu entwickeln. Sie prüften neue Vorschläge der wirtschaftlichen Kooperation zwischen beiden Ländern. In diesem Zusammenhang würdigten sie die Bedeutung des auf der XXV. Tagung des RGW in Bukarest angenommenen Komplexprogramms für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW und brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die Entfaltung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des RGW und der anderen sozialistischen Länder, die Entwicklung jedes sozialistischen Staates und damit des gesamten sozialistischen Weltsystems fördern wird.

Beide Staaten sind entschlossen, auch weiterhin für die Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages zu wirken, die Freundschaft und vielseitige Zusammenarbeit mit den anderen sozialisti-